Berichtsvorlage
NüBad/050/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	16.10.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Eintrittsgebühren während der Corona-Krise

Anlagen:
Zweite_Dringliche_Anordnung_2020

Bericht:

Die Bäder der Stadt Nürnberg können momentan auf der Grundlage eines Hygienekonzeptes der bayerischen Staatsregierung ihre Einrichtungen öffnen. Das Hygienekonzept wurde von den Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie für Gesundheit und Pflege gemeinsam bekannt gegeben und zuletzt am 17. August 2020 geändert. Ziel des Konzeptes ist es, Schutzmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gäste von Kureinrichtungen, Bäder und Wellnesseinrichtungen vor Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 zu ergreifen. Dazu werden unterschiedliche Auflagen erlassen. So werden die Badbetreiber verpflichtet, über die Gästebesuche Dokumentationen anzufertigen, um mögliche Kontaktpersonen ermitteln zu können. Zur Gewährleistung des Abstandsgebotes werden im Hygienekonzept und in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Besucherzahlen deutlich begrenzt.

NürnbergBad hat auf diese Vorgaben mit eigenen Schutzkonzepten reagiert. Danach werden die Eintrittskarten für die derzeit zur Verfügung stehenden Bade- und Saunazeiten fast überwiegend über einen Verkauf von Online-Tickets ausgegeben. Um diesen Verkauf abwickeln zu können und die zu zahlenden Gebühren auf das veränderte Angebot anpassen zu können, werden während der Corona-Krise ausschließlich Sonderkarten verkauft, deren Preise von den üblichen Tarifen der Gebührensatzung abweichen. Der Oberbürgermeister hat hierzu am 2. Juli 2020 eine dringliche Anordnung gemäß Artikel 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung erlassen. Diese wurde in der Sitzung des Stadtrates am 22. Juli 2020 aufgelegt.

Folgende Eintrittskarten können derzeit online für die Hallenbadbesuche (ohne Sauna) erworben werden:

- Einzelkarten für Erwachsene für 4,60 €
- Einzelkarten für Kinder (6-17 Jahre) für 2,20 €
- Einzelkarten für ermäßigten Eintritt für 3,10 €
- Familien- bzw. Gruppentickets mit einem Erwachsenen für 6,50 €
- Familien- bzw. Gruppentickets mit zwei Erwachsenen für 10,00 €

Obendrein können bereits vorhandene Halbjahreskarten für Eintritte benutzt werden. Eine Verlängerung dieser Karten bzw. der Neuerwerb sind derzeit aufgrund der Sondersituation nicht möglich.

Vereinzelt erreichen NürnbergBad Nachfragen, ob auch 10er oder 20er Karten für die Corona-Phase angeboten werden können. Die Umsetzung dieses verständlichen Wunsches wäre zwar für Stammgäste und die Kundenbindung in normalen Zeiten wichtig, würde jedoch zu Folgeproblemen führen. So wäre zu befürchten, dass Inhaberinnen und Inhaber von Mehrfachkarten mehrere der knappen Besucherplätze, die online gebucht werden können,

durch Reservierungen blockieren. Denn aus technischen Gründen erfolgt im Ticketshop, der in kürzester Zeit eingeführt werden musste, bei Mehrfach- bzw. Dauerkarten kein zahlungspflichtiger Ticketverkauf, sondern faktisch „nur“ eine kostenfreie Platzreservierung für einen ausgewählten Besuchszeitraum. Erst beim Zutritt ins Bad würde bzw. erfolgt tatsachlich eine Entwertung (Mehrfachkarte) bzw. ein Bezahlnachweis (Halbjahreskarte). Für weniger regelmäßige Besucherinnen und Besucher stünden damit noch weniger Schwimmzeiten zur Verfügung, wenn Plätze reserviert, aber aufgrund der fehlenden Zahlungsverpflichtung nicht in Anspruch genommen würden.

Gleichfalls ist NürnbergBad bestrebt weitere Umsatzeinbußen (z. B. durch reservierte aber nicht bezahlte Besuchszeiten) abzuwenden. Dennoch wird der Wunsch der Bürgerschaft respektiert, und es soll im Rahmen der Gegebenheiten ein gerechtes sowie finanzierbares Sport- und Freizeitangebot ermöglicht werden. In Fortführung der dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters sollen deshalb während der Corona-Phase bis auf Weiteres keine zusätzlichen Ticketvarianten zum bisherigen Sortiment eingeführt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

NüBad strebt an, möglichst vielen Personen Zutrittsmöglichkeiten während der Corona-Einschränkungen anzubieten

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐